

Bericht über nichtfinanzielle Belange

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Swiss Life orientiert sich an internationalen Standards sowie lokalen regulatorischen Vorgaben. Dazu gehören auch die Vorgaben zur Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange gemäss Art. 964a–c des schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange sowie die im Bericht referenzierten Inhalte aus der Berichterstattung von Swiss Life umfassen die gesamte Swiss Life-Gruppe.

Geschäftsmodell

Swiss Life bietet ihren Kundinnen und Kunden vielfältige Lösungen zur finanziellen Absicherung und zur Vorsorge an. Zudem verfügt Swiss Life mit Swiss Life Asset Managers über ein Vermögensverwaltungsgeschäft mit besonderen Stärken im Bereich der Sachwerte. Daraus resultiert ein Geschäftsmodell mit mehreren Ertragsquellen. Weitere Informationen zum Geschäftsmodell von Swiss Life befinden sich im Kapitel «Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette» (Seiten 108–110).

Wesentlichkeitsanalyse und wesentliche Themen

Swiss Life stützt sich für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange auf die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse des aktuellen Berichtsjahres. Bei der Identifikation der dieser Analyse zugrunde liegenden Themen wurden die im OR definierten Belange (Umweltbelange, Sozialbelange, Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung der Korruption) berücksichtigt. Weitere Informationen zur Wesentlichkeitsanalyse sind im Kapitel «Wesentlichkeitsanalyse» (Seiten 111–112) aufgeführt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden Umweltbelange (über das Thema Klimawandel), Arbeitnehmerbelange (über das Thema Arbeitskräfte des Unternehmens) und der Belang Bekämpfung der Korruption (über das Unterthema Korruption und Bestechung) als wesentlich gemäss OR identifiziert. Entsprechend berichtet Swiss Life zu diesen Belangen gemäss den Anforderungen aus dem OR über Konzepte, Massnahmen, Wirksamkeit dieser Massnahmen, wesentliche Risiken und Leistungsindikatoren (siehe «Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange», Seite 191).

Themenübergreifende Belange

Der Belang «Achtung der Menschenrechte» wird im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als themenübergreifend behandelt, da viele der von Swiss Life analysierten Themen Menschenrechte tangieren können. Entsprechend wird der Belang Menschenrechte nicht separat als wesentlich eingestuft. Insbesondere als Unterzeichnerin des UN Global Compact (UNGC) setzt Swiss Life im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht Konzepte und Massnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen um.

Gleiches gilt sinngemäss für «Sozialbelange». Viele der von Swiss Life analysierten Themen betreffen Stakeholder. Swiss Life steht mit ihren Stakeholdern in regelmässigem Austausch und setzt insbesondere im Hinblick auf ihre Lieferanten und Dienstleistungsanbieter Konzepte und Massnahmen für die nachhaltige Beschaffung um.

Im Sinne der Transparenz berichtet Swiss Life für diese Belange über Konzepte, welche sie im Rahmen ihrer Sorgfaltspflichten umsetzt. Mehr zu den Sorgfaltspflichten findet sich im Kapitel «Angaben zu den Sorgfaltspflichten» (Seiten 105–107).

Berichterstattung über nichtfinanzielle Belange

Themenbereich	Nachweise	Kapitel
Geschäftsmodell		– Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette, S. 108–110
Governance		– Governance, S. 103–107
Umweltbelange	Konzepte	– Wesentlichkeitsanalyse, S. 111–112 – Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele, S. 114–116 – Klimastrategie, S. 117–120
	Massnahmen	– Klimabezogene Massnahmen, S. 122–128
	Wirksamkeit	– Klimabezogene Kennzahlen und Ziele, S. 128–140
	Beschreibung der wesentlichen Risiken	– Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, S. 112–114
	Leistungsindikatoren	– Klimabezogene Kennzahlen und Ziele, S. 128–140
Sozialbelange	Konzepte	– Wesentlichkeitsanalyse, S. 111–112 – Themenübergreifende Belange, S. 190–191
Arbeitnehmerbelange	Konzepte	– Wesentlichkeitsanalyse, S. 111–112 – Mitarbeitende des Unternehmens, S. 144 – Anlaufstellen für Anliegen und Bedürfnisse, S. 145 – Sozialpartnerschaft, S. 149–150 – Aus- und Weiterbildung, S. 151–152 – Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, S. 152–153 – Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, S. 153–156
	Massnahmen	– Anlaufstellen für Anliegen und Bedürfnisse, S. 145 – Sozialpartnerschaft, S. 149–150 – Aus- und Weiterbildung, S. 151–152 – Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, S. 152–153 – Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, S. 153–156
	Wirksamkeit	– Merkmale der Mitarbeitenden, S. 145–148 – Sozialpartnerschaft, S. 149–150 – Aus- und Weiterbildung, S. 151–152 – Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, S. 152–153 – Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, S. 153–156
	Beschreibung der wesentlichen Risiken	– Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, S. 112–114
	Leistungsindikatoren	– Merkmale der Mitarbeitenden, S. 145–148 – Sozialpartnerschaft, S. 149–150 – Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, S. 152–153 – Gleichbehandlung und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld, S. 153–156
Achtung der Menschenrechte	Konzepte	– Angaben zu den Sorgfaltspflichten, S. 105–107 – Wesentlichkeitsanalyse, S. 111–112 – Themenübergreifende Belange, S. 190–191
Bekämpfung der Korruption	Konzepte	– Wesentlichkeitsanalyse, S. 112–113 – Unternehmenskultur und -politik, S. 157–161 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, S. 161–162
	Massnahmen	– Unternehmenskultur und -politik, S. 157–161 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, S. 161–162
	Wirksamkeit	– Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, S. 161–162
	Beschreibung der wesentlichen Risiken	– Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, S. 112–114
	Leistungsindikatoren	– Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung, S. 161–162
Standards der Berichterstattung		– Grundlagen für die Erstellung, S. 101–102

Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange

Der Geschäftsbericht einschliesslich des Nachhaltigkeitsberichts wird in deutscher und englischer Sprache erstellt. Der Bericht wird öffentlich zugänglich gemacht und ist auch online auf der Website von Swiss Life verfügbar.

Der Verwaltungsrat der Swiss Life Holding AG hat den Bericht über nichtfinanzielle Belange an der Sitzung vom 1. April 2026 verabschiedet und legt diesen der Generalversammlung 2026 zur Abnahme vor.



Rolf Dörig
Präsident des Verwaltungsrats



Matthias Aellig
Group CEO